

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0516**

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

Sitzungstermin

09.11.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für das städtische Übergangsheim „Schützenweg“, für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für das städtische Übergangsheim „Schützenweg“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 mit einem geschätzten Auftragswert von 119.250,00 Euro netto.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist gemäß § 14 OBG verpflichtet, Obdachlosigkeit, durch die Personen eine Gefahr für Leben und Gesundheit droht, zu vermeiden. Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine ist der Unterbringungsbedarf in Sankt Augustin deutlich angestiegen. Um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachzukommen, hat die Stadt Sankt Augustin die städtischen Unterbringungskapazitäten umgehend deutlich erhöht.

Hierzu konnten u. a. am Standort „Schützenweg“ durch die Reaktivierung zweier Häuser die Kapazitäten deutlich erhöht werden. Die höhere Belegung hat zur Folge, dass es in den letzten Monaten verstärkt zu Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung gekommen ist.

Um die Situation vor Ort zu entschärfen, wurde erstmals zum 01.09.2022 ein Sicherheitsdienst beauftragt. Um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung und damit auch der Fürsorgepflicht –Stichwort Gefahrenabwehr– der Bewohner*innen gegenüber nachzukommen, ist die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes auch im Jahr 2023 weiterhin erforderlich.

Damit dies zum 01.01.2023 gewährleistet werden kann, ist die notwendige Ausschreibung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verfahrensabläufe unmittelbar vorzubereiten.

Maßnahmenbeschreibung:

Seit Sommer 2022 ist zunehmend zu beobachten, dass sich die Situation im Übergangsheim „Schützenweg“ verschärft. Ständige Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung wurden/werden festgestellt. Die Bewohner*innen konsumierten bis spät in die Nacht Alkohol und Drogen und verhielten sich dadurch teils aggressiv gegenüber anderen Bewohner*innen. Eingehende Beschwerden aus der Bewohnerschaft aber auch von Ehrenamtlichen häuften sich. Der Verdacht der „Schlepperei“ und der „Dealerei“ mit Betäubungsmitteln wurde an die Stadt Sankt Augustin herangetragen. Seitens des Hausmeisters wurde ein zunehmendes respektloses Verhalten der Bewohner*innen konstatiert. Es hielten/halten sich zudem nicht legitimierte Personen im Übergangsheim an diesem Standort auf. Eine überwiegende Anzahl der Vorfälle wurde demnach in den Abend- bzw. Nachtstunden gemeldet, also zu einer Zeit, in der kein Hausmeister ständig vor Ort ist.

Zur Gefahrenabwehr und um die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung im Anschluss an die Dienstzeit des Hausmeisters sicherzustellen, wurde kurzfristig ein Sicherheitsdienst für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.10.2022 in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr und Freitag bis Sonntag von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr beauftragt.

Nach einer Evaluierung der ersten beiden Einsatzmonate ergab sich die Notwendigkeit zur Modifizierung der Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes. Zwar konnten während der Anwesenheit des Sicherheitsdienstes einige der bislang auffälligen Verstöße unterbunden werden, so z. B. der Konsum von Betäubungsmitteln, es kam jedoch weiterhin zu zahlreichen Ruhestörungen, die eine Intervention des Sicherheitsdienstes erforderten. Aufgrund des geringen Stundenkontingents der Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes konnte der durch einige Bewohner*innen geäußerte Verdacht auf „Dealerei“ und „Schlepperei“ jedoch nicht abschließend verifiziert und damit nicht ausgeschlossen werden. Das eingeschränkte Zeitfenster des Sicherheitsdienstes vor Ort stellte sich als grundsätzliches Problem heraus, da sich die Aktivitäten der Bewohner*innen in die Zeiten außerhalb dessen Anwesenheit verlagerten.

Als Konsequenz daraus wurden die Einsatzzeiten für die Verlängerung der Ausschreibung des Sicherheitsdienstes ab dem 01.11.2022 in zweierlei Hinsicht angepasst: Zum einen erfolgte eine Erhöhung der Einsatzzeit vor Ort auf 12 Stunden täglich. Zum anderen wurde von den starren Einsatzzeiten abgewichen und flexible Anfangs- und Schlusszeiten der täglichen Einsätze nach Plan ausgearbeitet. Somit ist die potenzielle Voraussehbarkeit der Anwesenheit des Sicherheitsdienstes weniger vorhersehbar für mögliche Störer*innen.

Insgesamt kann aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen festgestellt werden, dass die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Gefahrenabwehr auch über den 31.12.2022 zwingend erforderlich ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den Wintermonaten nochmals zuspitzen wird, da sich mehr Konflikte etc. witterungsbedingt in die Gebäude verlagern werden. Darüber hinaus muss, aufgrund der Prognosen der Ministerien, davon ausgegangen werden, dass weitere Personen an diesem Standort untergebracht werden müssen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung überwacht und mögliche Straftaten verhindert werden können. Auch eine kontinuierliche Zugangskontrolle zum Objekt ist damit weitgehend sichergestellt.

Die derzeit dynamische Situation durch die Kriegereignisse in der Ukraine erschwert eine abschließende Prognose über die Dauer der derzeitigen Unterbringungssituation in den städtischen Übergangsheimen. Von einer Erforderlichkeit bis zur Jahresmitte 2023 ist, aufgrund der Prognosen, allerdings auszugehen.

Für die Maßnahme ist eine Sicherheitsdienstleistung im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 mit einem Stundenkontingent von insgesamt 12 Stunden täglich in einem wechselnden Rhythmus innerhalb eines Zeitrahmens von 16.00 bis 07.00 Uhr durch zwei Mitarbeitende eines Sicherheitsdienstes vorgesehen. Die Maßnahme umfasst

- die Durchsetzung der Haus- und Benutzungsordnung insbesondere
 - den Objektschutz und
 - die Zugangskontrolle zum Gelände

Das anbietende Unternehmen muss die Eignung zur Durchführung der beauftragten Leistung nachweisen. Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen. Erfahrungen im Einsatz in Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere in Flüchtlingsunterkünften, müssen vorhanden sein. Von den eingesetzten beiden Mitarbeitenden einer Schicht muss mindestens eine Person der russischen oder ukrainischen Sprache mächtig sein. Die Gewichtung der Angebote liegt bei 70:30, wobei sich die 70% auf das wirtschaftlichste Angebot und die 30 % auf die fachliche Eignung bezieht. Eine Vergabe ist Losen soll in diesem Fall nicht erfolgen.

Aufgrund der bislang bereits erfolgten Ausschreibungen belaufen sich die monatlichen Aufwendungen für 2 Mitarbeitende sowie 12 Stunden täglicher Einsatzzeit inklusive anfallender Zuschläge wie Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, auf rund 16.700,00 Euro netto. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 ergibt dies eine Auftragssumme von 6 Monaten x 16.700,00 Euro = 100.200,00 Euro netto zzgl. 19% MwSt. = 119.250,00 Euro. Aufgrund der vorliegenden Auftragshöhe von 100.200,00 Euro netto für Liefer- und Dienstleistungen ist eine öffentliche Ausschreibung vorzusehen.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 beim Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), der Kostenstelle 40204 (Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge) sowie dem Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in Höhe von insgesamt 120.000,00 Euro zu Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 hat der Bund gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 in drei Tranchen zweckgebundene Mittel für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung angefallen sind, bereitgestellt. Eine Entscheidung über die Beteiligung an den Kosten im Haushaltsjahr 2023 ist, nach gegenwärtigem Stand, noch nicht getroffen worden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 119.250,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.